



VORBEUGEN IST BESSER ALS HEILEN

Die erweiterte Vorsorgeuntersuchung urologischer Erkrankungen beim Mann

Lieber Patient!

Wir raten Ihnen, die gesetzliche Früherkennungsuntersuchung in unserer Praxis durch zusätzliche Untersuchungen zu erweitern. Urologische Erkrankungen verlaufen lange Zeit unbemerkt, sind aber oft nur heilbar, wenn sie rechtzeitig entdeckt werden. Dazu gehört besonders der Prostatakrebs, die häufigste Krebserkrankung des Mannes, aber auch der Nieren- und Blasenkrebs.

Die jetzige gesetzliche Früherkennungsuntersuchung wurde vor über 30 Jahren eingeführt und enthält seither unverändert eine Inspektion des äußeren Genitales, ein Abtasten der Prostata und der regionären Lymphknoten sowie eine eingeschränkte Untersuchung auf Darmtumore. Dies wird von der modernen Wissenschaft als unzureichend angesehen. Die folgenden, zur deutlich frühzeitigeren Krebserkennung an der Prostata, den Nieren und der Blase dienenden modernen Untersuchungsmethoden sind medizinisch sinnvoll und wissenschaftlich zu empfehlen.

- Mit der Bestimmung des prostataspezifischen Antigens (PSA) im Blut ist eine Entdeckung des Prostatakrebs oft schon Jahre vor dem Nachweis durch Abtastung möglich. Diese Untersuchung wird wissenschaftlich besonders nachdrücklich empfohlen.
- Spezielle Untersuchung des Urins lassen Entzündungen und Tumore der Harnorgane erkennen.
- Eine Ultraschalluntersuchung über den After, der sogenannten transrektale Ultraschall, ermöglicht eine Diagnose anatomischer und entzündlicher Veränderung an der Prostata.
- Durch Ultraschalluntersuchung der Nieren kann man gut- und bösartige Erkrankungen frühzeitig nachweisen.
- Der zusätzliche Stuhltest zur Früherkennung von Polypen und Krebs im Darm vom 45.-49. Lebensjahr und ab dem 55. Geburtstag jedes zweite Jahr, da dies die gesetzliche Vorsorge nicht mehr beinhaltet.

Ich möchte Ihnen eine qualifizierte Früherkennungsuntersuchung nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen anbieten, um Ihnen die größtmögliche Sicherheit zu verschaffen. Bei den erweiterten empfehlenswerten Untersuchungen handelt es sich um Wunschleistungen, die nach der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) privat mit Ihnen abgerechnet werden.

Bitte sprechen Sie uns an!

Wir informieren Sie gern über Ihr persönliches Gesundheitsprogramm in unserer Praxis.

Ihr urologisches Praxisteam

Erklärung zur Behandlung als Privatpatient.

Ich möchte von Herr Bernd Meisenzahl, Facharzt für Urologie, ärztlich beraten und behandelt werden, und zwar zu folgenden Behandlungskomplex:

Erweiterte Krebsvorsorge des Mannes (Urologische Komplettvorsorge)

Ich erkläre dazu, dass es mein Wunsch ist, von dem o.g. Arzt, die vorgenannten Leistungen auf privater Abrechnungsbasis zu erhalten.

Ich weiß, dass die Krankenkasse die Kosten, die für die verlangte privatärztliche Behandlung anfallen, nicht erstatten muss, auch nicht teilweise. Hierüber bin ich von meinem Arzt umfassend aufgeklärt worden. Ich bin damit einverstanden, dass die Kosten, die für die gewünschte privatärztliche Behandlung anfallen, auf der Grundlage der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnet werden.

Abschließend erkläre ich, dass ich Kenntnis des Vorgenannten auf jeden Fall die private Behandlung auf der Grundlage dieser Vereinbarung wünsche. Gleichzeitig erkläre ich, dass keine Umstände vorliegen, die eine freie Willensentscheidung beeinträchtigen können.

Die Behandlung beginnt nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung.

Kandel, den.....

Praxisstempel

.....

Unterschrift des Patienten



